



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 22

Bayreuth, 29. September 2022

Nachruf

Am 14.9.2022 verstarb im Alter von 84 Jahren

Herr Klaus Hörl

Bayreuth

Herr Hörl wurde mit der Übertragung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter auf die Kreisverwaltungsbehörden zum 1.1.1996 an das Landratsamt Bayreuth versetzt und war bis zu seinem Renteneintritt im Jahre 2000 in der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft tätig.

Wir betrauern den Tod eines ehemaligen Mitarbeiters, der sich durch seine zuverlässige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung in ganz besonderer Weise ausgezeichnet hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 20. September 2022

Wiedemann
Landrat

Feulner
Personalratsvorsitzender

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu: 3706061409
Konto-Nr. alt: 306061409

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 13. September 2022
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mistelgau-Glashütten, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

erschließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 352.800,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 140.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 247.750,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage des Schulverbandes wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2021 auf 174 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.423,85 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 30.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage des Schulverbandes wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2021 auf 174 Verbandsschüler festgesetzt.

Inhalt:

Nachruf
Aufgebot eines Sparkassenbuches
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mistelgau-Glashütten, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2022
Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth
Übungen der US-Streitkräfte
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Die Investitionsumlage wird je Verbandschüler auf 172,41 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 58.800,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Mistelgau, 30. August 2022
Schulverband Mistelgau-Glashütten
 Karl Lappe
 Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth vom 30. Juni 2022

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden nach dem Stand vom 30. Juni 2022 bekannt gegeben.

Gemeinde	Einwohner
Ahorntal	2191
Aufseß	1285
Bad Berneck	
i. Fichtelgebirge, Stadt	4508
Betzenstein, Stadt	2528
Bindlach	7398
Bischofsgrün	1907
Creußen, Stadt	5026
Eckersdorf	5107
Emtmannsberg	1042
Fichtelberg	1833
Gefrees, Stadt	4278
Gesees	1286
Glashütten	1360
Goldkronach, Stadt	3487
Haag	959
Heinersreuth	3816
Hollfeld, Stadt	4974
Hummeltal	2384
Kirchenpingarten	1271
Mehlmeisel	1319
Mistelbach	1529
Mistelgau	3921

Pegnitz, Stadt	13380
Plankenfels	886
Plech, Markt	1337
Pottenstein, Stadt	5268
Prebitz	993
Schnabelwaid, Markt	952
Seybothenreuth	1283
Speichersdorf	5866
Waischenfeld, Stadt	3088
Warmensteinach	2252
Weidenberg, Markt	5812
Kreissumme	104526

Im Mai 2022 wurde wieder ein Zensus durchgeführt, wodurch die Grundlage der Bevölkerungsberechnung aktualisiert wird.

Neuberechnungen der Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden dann nach der Veröffentlichung der neuen Zensusergebnisse ab November 2023 sukzessive bereitgestellt.

Um die übliche Aktualität zu gewährleisten, werden die auf dem Zensus 2011 basierenden Bevölkerungszahlen weiter bereitgestellt und ab November 2023 sukzessive revidiert.

Der Prozess der Umstellung der alten Grundlage auf den neuen Zensus wird voraussichtlich im 3. Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Bayreuth, 26. September 2022
Landratsamt Bayreuth
 Wiedemann
 Landrat

Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit vom 3.10. - 31.10.2022 findet eine Übung der US-Streitkräfte (Gemeindegebiet Speichersdorf) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 26. September 2022
Landratsamt Bayreuth
 Scheffer
 Oberregierungsrat

Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit vom 1.11. - 30.11.2022 findet eine Übung der US-Streitkräfte (Gemeindegebiet Schnabelwaid) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 26. September 2022
Landratsamt Bayreuth
 Scheffer
 Oberregierungsrat

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf ergeht der Hinweis, dass die Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2022 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2022 vom 16. Mai 2022, Seite 75 und 76, amtlich bekannt gemacht wurde.

Bayreuth, 21. September 2022
Landratsamt
 Wiedemann
 Landrat